

Mitteilungsblatt

Ausgabe 02/2026 – 25. Februar 2026



Erscheint: per 25. jeden Monats - Redaktionsschluss: per 15. des Monats - Auflage: 790 Exemplare

Gemeindeverwaltung Läuelfingen
Hauptstrasse 11

Tel. 062 285 10 80
gemeinde@laeufelfingen.ch

www.laeufelfingen.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag
Mittwoch

von 10:00 – 12:00 Uhr
von 10:00 – 12:00 Uhr
von 16:00 – 18:30 Uhr
von 10:00 – 12:00 Uhr

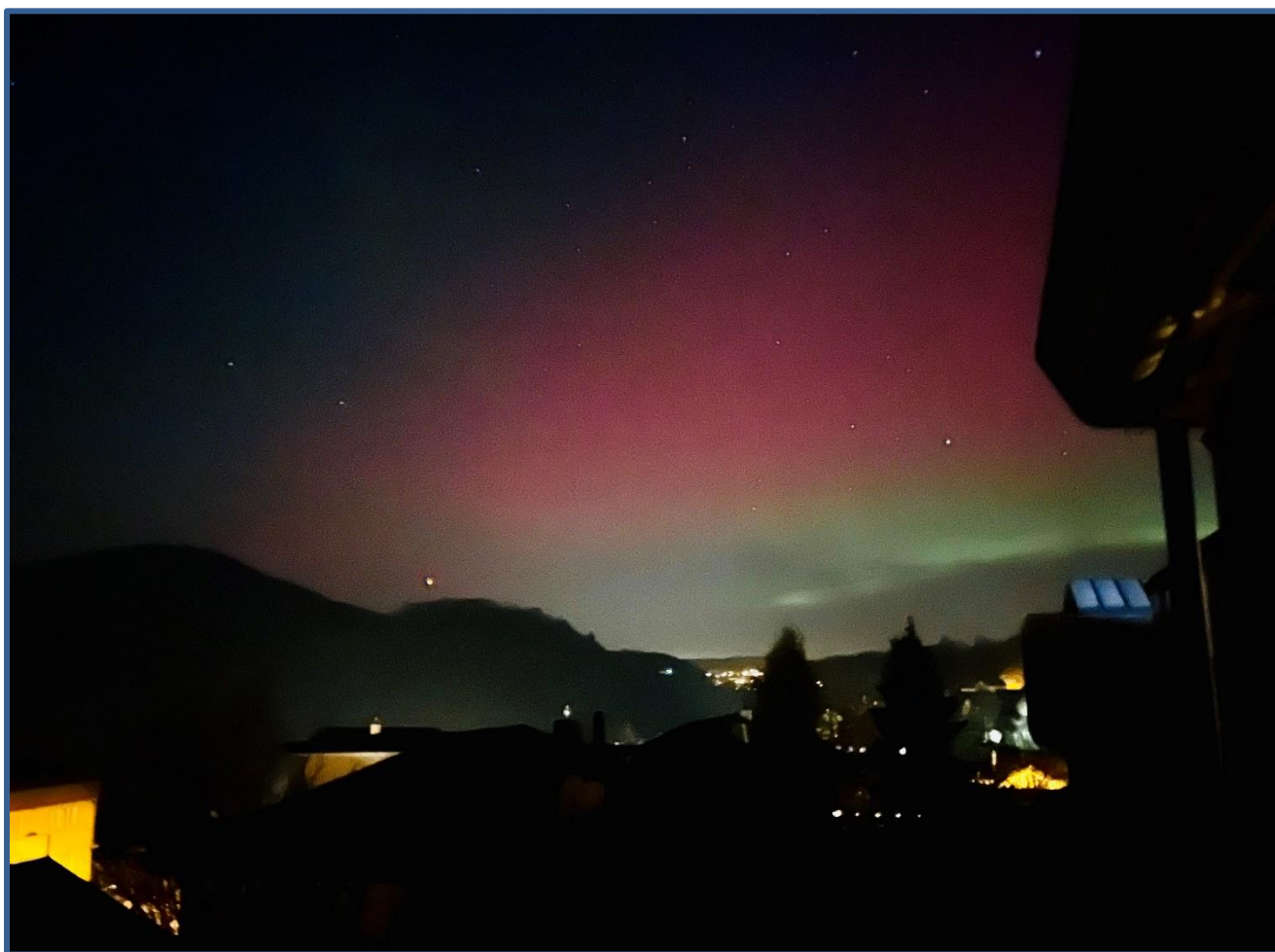
Freitag

Telefonzeiten

Montag - Donnerstag

von 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr
von 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag



Polarlichter über Läuelfingen (Foto: Cornelia Kohler)

Aus dem Einwohnerregister

Wegen der geltenden Datenschutzbestimmungen werden die Informationen nur noch mit Zustimmung der betreffenden Personen veröffentlicht. Für die Publikation Ihrer Hochzeit und von Geburten nehmen wir gerne Ihre Mitteilung unter gemeinde@laeufelfingen.ch entgegen.

Anliegen an den Gemeindepräsidenten

richten Sie bitte per Mail an

gemeindepraesident@laeufelfingen.ch

Von Montag-Freitag steht Ihnen während der Bürozeiten auch die Gemeindeverwaltung für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Tel. 062 285 10 80 / gemeinde@laeufelfingen.ch

INFOS ZUR ENTSORGUNG

Grüngut-Entsorgung Mittwoch, 18. März ab 7 Uhr



Es werden nur die Grüncontainer geleert. Bitte stellen Sie die Container an den gleichen Ort, an dem Sie auch die Abfallsäcke bereitstellen.

Termine in der Gemeinde

Fr, 13. März, 11:30 Uhr

Senioren-Mittagstisch, ev. ref. Kirchgemeinde, Rest. Warteck

Do, 05. März, 17:30 – 20:00 Uhr

Blutspenden, Verein Herzblut, MZH Herrenmatt

So, 08. März, 10:00 Uhr

Abstimmungen & Wahlen, Gemeindehaus

Mi, 18. März, 07:00 Uhr

Grüngut-Entsorgung, Einwohnergemeinde

Fr, 20. März, 19:00 Uhr

Pub Night, Hau-Rein-Komitee, Pöschli



Mütter- und Väterberatung

**Fragen rund ums Kind von 0-5 Jahren?
Gerne bin ich für Sie da!**

Regula von Arx

Mütter-/ Väterberaterin, Pflegefachfrau HF

079 654 89 59

r.vonarx@mvb-regioliestal.ch

www.mvb-regioliestal.ch

*Mütter- und Väter-
beratung*



Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Genehmigung

Am 05. Dezember 2024 hat die Einwohnergemeindeversammlung ein neues Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen beschlossen. Die Referendumsfrist ist ungenutzt verstrichen. In der Folge wurde das Reglement beim Kanton zur Genehmigung eingereicht.

Die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft hat das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen am 19. Januar 2026 genehmigt.

Abstimmungen vom 08. März 2026



Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative « Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit) »
und
direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung)
- Volksinitiative « 200 Franken sind genug! (SRG-Initiative) »
- Volksinitiative « Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative) »
- Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative)

Kantonale Abstimmungen

- Formulierte Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» vom 10. August 2023 mit Gegenvorschlag des Landrats vom 11. September 2025 ([2025/41](#))
- Formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)» vom 15. August 2024 mit Gegenvorschlag des Landrats vom 11. September 2025 ([2024/651](#))
- Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» vom 29. April 2024 («Solar-Initiative», [2024/486](#))
- Formulierte Verfassungsinitiative «Transparenz- und Mitwirkungsinitiative» vom 31. Oktober 2024 ([2025/37](#))
- Verfassungsänderung Kreislaufwirtschaft ([2021/731](#))

Öffnungszeiten Wahlbüro **Sonntag 10:00 – 11:00 Uhr**

Sie können Ihre Abstimmungsunterlagen auch per Post senden oder bis am Wahlsonntag 10:00 Uhr im Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen.

Mutation Spezialzone für Camping zum Zonenreglement Landschaft Läfelfingen (RRB Nr. 469 vom 4. April 2017) – § 12 Spezialzone für Camping

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren ein.

Ausgangslage

Die Gemeinde Läfelfingen verfügt über ein rechtskräftiges Zonenreglement Landschaft aus dem Jahr 2017 mit RRB Nr. 469 vom 4. April 2017. Dieses Zonenreglement Landschaft (ZRL) äussert sich in § 12 zur Spezialzone für Camping, für die im Zonenplan Landschaft eine entsprechende Fläche festgelegt wurde. Gestützt auf § 12 ZRL wollte die Gemeinde Ausführungsbestimmungen zur kommunal-gesetzlichen Grundlage ausarbeiten. Während des Erarbeitungsprozesses wurde festgestellt, dass der erwähnte § 12 ZRL Begrifflichkeiten vermischt. Konkret geht es um die Unterscheidung zwischen der Platzverordnung, die die Grundeigentümer-schaft bzw. die Betreiberschaft der Spezialzone Camping erstellt und dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet, und der kommunalen Verordnung (vorliegend als Campingverordnung bezeichnet), die durch den Gemeinderat zu erlassen ist.

Reglementsanpassung

Das Zonenreglement Landschaft soll in Bezug auf die erwähnte begriffliche Ungenauigkeit hin angepasst werden. In der folgenden Darstellung sehen Sie links den aktuell rechtskräftigen Reglementstext und rechts den gemäss Mutation angepassten Reglementstext (geänderte Inhalte im roten Balken).

§ 12 Spezialzone für Camping

¹ Zweckbestimmung

Die Spezialzone für Camping ist für Bauten und Anlagen bestimmt, die dem Betrieb des Campingplatzes dienen sowie der Erholung und dem vorübergehenden Verbringen der Freizeit in naturnaher Umgebung.

² Nutzung

In dieser Zone sind nur Bauten, Anlagen und Einrichtungen in Zusammenhang mit dem Campingbetrieb zugelassen. Namentlich erlaubt sind:

- das Aufstellen von Wohnwagen, Mobilheimen und Zelten,
- dem Campingzweck dienende und notwendige Bauten und Anlagen, wie Gemeinschaftsanlage für sanitäre Einrichtungen,
- Aussenanlagen (Spielplatz, Gemeinschaftsplatz etc.)
- ein Abstellraum.

Ein vorübergehender Aufenthalt in der Spezialzone für Camping verbunden mit Übernachtungen ist möglich.

Der im Zonenplan Landschaft ausgeschiedene Bereich "Durchgangsplätze" innerhalb der Spezialzone für Camping ist für Kurzaufenthalte freizuhalten.

³ Parkierung

Notwendige Parkierungsflächen sind auf dem Areal der Spezialzone anzuordnen. Parkierungsflächen dürfen nicht versiegelt werden.

⁴ Benutzungsverordnung (Camping- Verordnung)

Der Grundeigentümer bzw. der Betreiber hat eine Benutzungsverordnung (Camping-Verordnung) zu erstellen, die durch den Gemeinderat geprüft und im Sinne von § 21 des Zonenreglementes durch den Gemeinderat erlassen wird.

⁵ Umgebungsgestaltung

Die Bepflanzung hat mit standortgerechten, einheimischen Arten zu erfolgen. Bei Bodenbefestigungen sind grundsätzlich wasserdurchlässige Materialien bzw. Beläge zu verwenden, die nach Möglichkeit für Spontanvegetation geeignet sind.

⁶ Lärm-Empfindlichkeitsstufe

In der Spezialzone für Camping gilt die Lärm-Empfindlichkeitsstufe III gestützt auf die eidgenössische Lärmschutzverordnung.

§ 12 Spezialzone für Camping

¹ Zweckbestimmung

Die Spezialzone für Camping ist für Bauten und Anlagen bestimmt, die dem Betrieb des Campingplatzes dienen sowie der Erholung und dem vorübergehenden Verbringen der Freizeit in naturnaher Umgebung.

² Nutzung

In dieser Zone sind nur Bauten, Anlagen und Einrichtungen in Zusammenhang mit dem Campingbetrieb zugelassen. Namentlich erlaubt sind:

- das Aufstellen von Wohnwagen, Mobilheimen und Zelten,
- dem Campingzweck dienende und notwendige Bauten und Anlagen, wie Gemeinschaftsanlage für sanitäre Einrichtungen,
- Aussenanlagen (Spielplatz, Gemeinschaftsplatz etc.)
- ein Abstellraum.

Ein vorübergehender Aufenthalt in der Spezialzone für Camping verbunden mit Übernachtungen ist möglich.

Der im Zonenplan Landschaft ausgeschiedene Bereich "Durchgangsplätze" innerhalb der Spezialzone für Camping ist für Kurzaufenthalte freizuhalten.

³ Parkierung

Notwendige Parkierungsflächen sind auf dem Areal der Spezialzone anzuordnen. Parkierungsflächen dürfen nicht versiegelt werden.

⁴ Platzordnung

Der Grundeigentümer bzw. der Betreiber hat eine Platzordnung zu erstellen, die dem Gemeinderat zur Stellungnahme zu unterbreiten ist.

⁵ Campingverordnung

Der Gemeinderat erlässt für die Ausführungsbestimmungen eine Verordnung. Diese Verordnung konkretisiert den Zweck und die Nutzung der Spezialzone für Camping gemäss Absatz 1 und 2, äussert sich zum Betrieb der Anlage und legt Kontrollmechanismen fest.

⁶ Umgebungsgestaltung

Die Bepflanzung hat mit standortgerechten, einheimischen Arten zu erfolgen. Bei Bodenbefestigungen sind grundsätzlich wasserdurchlässige Materialien bzw. Beläge zu verwenden, die nach Möglichkeit für Spontanvegetation geeignet sind.

⁷ Lärm-Empfindlichkeitsstufe

In der Spezialzone für Camping gilt die Lärm-Empfindlichkeitsstufe III gestützt auf die eidgenössische Lärmschutzverordnung.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren, gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sowie Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, ein.

Die Unterlagen zur Mutation Spezialzone für Camping zum Zonenreglement Landschaft liegt zur Mitwirkung durch die Bevölkerung vor. Dies sind:

- Zonenreglement Landschaft, Mutation Spezialzone für Camping, Stand kant. VP
- Zonenreglement Landschaft, Mutation Spezialzone für Camping, Synopse, Stand kant. VP
- Planungsbericht gem. Art. 47 RPV, Stand kant. VP

Die Mitwirkungsaufgabe dauert vom 26. Februar 2026 bis 27. März 2026

Während dieser Zeit kann der Reglementsentwurf zur Mutation Spezialzone für Camping zum Zonenreglement Landschaft Läfelfingen sowie der dazugehörige Planungsbericht auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Allfällige Anregungen und Einwände sind in schriftlicher Form bis zum **27. März 2026** an den Gemeinderat zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt in einem Mitwirkungsbericht dazu Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich aufgelegt.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wird die Mutation Spezialzone für Camping zum Zonenreglement Landschaft Läfelfingen der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem anschliessenden Einsprache- und Auflageverfahren wird das Rechtsmittel gewährt.

Die Gemeinde sucht eine verantwortungsbewusste Person für die Kontrolle des Nachtparkierens

Zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung wird eine zuverlässige und selbstständig arbeitende Person aus der Gemeinde gesucht, welche die Kontrolle des Nachtparkierens (sog. Laternengebühr) übernimmt.

Aufgabenbereich

- Regelmässige Kontrolle der Nachtparkierer im Gemeindegebiet gemäss den geltenden Vorschriften
- Erfassung von fehlenden oder ungültigen Parkbewilligungen
- Meldung von Verstössen an die zuständige Stelle
- Dokumentation der Kontrollgänge (kurzes Protokoll)

Anforderungen

- Wohnsitz in der Gemeinde
- Hohe Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Diskretion
- Bereitschaft zwei Kontrollgängen in den Abend- und Nachtstunden pro Monat
- Freundliches, korrektes Auftreten im Kontakt mit der Bevölkerung
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise

Einsatz und Entschädigung

- Flexible Einteilung der Kontrollgänge (nach Absprache)
- Entschädigung gemäss kommunaler Regelung für Kontrolltätigkeiten

Interessiert

Personen, die sich angesprochen fühlen, werden eingeladen, ihr Interesse schriftlich oder per E-Mail der Gemeindeverwaltung mitzuteilen:

Gemeindeverwaltung Läfelfingen, Hauptstrasse 11, 4448 Läfelfingen

vizepraesident@laeufelfingen.ch 079 836 72 38

Wir freuen uns auf engagierte Bewerbungen aus der Bevölkerung.

Kalender ev.-ref. Kirchgemeinde März 2026

Sonntag, 1. März
KEIN Gottesdienst.

Sonntag, 8. März
Läufelfingen: 9.45 Uhr, Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen.

Sonntag, 15. März
Rümlingen: 18 Uhr, Feier zum Weltgebetstag, Weltgebetstagteam unter der Leitung von Solveig Vogel.

Sonntag, 22. März 9.45 Uhr
Rümlingen: Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Buess Lisa, Joseph Livia, Schaub Julia, von Ins Anja und Buser Jarno aus Buckten, Schneeberger Lynn, Schaub Jamie, Schaub Noa und Vock Nelli aus Häfelfingen, Bauer Mathias, Hersberger Andrin und Leoni Matteo aus Känerkinden, Maurer Joana aus Rümlingen, Zumbunn Leana und Zumbunn Noe aus Wittinsburg. *Anschliessend an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*

Sonntag, 29. März, 9.45 Uhr
Läufelfingen: Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Bütikofer Nina, Schmutz Livia, Bütikofer Niko und Graber Kilian.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM

LÄUFELFINGEN, jeweils 15 Uhr
Donnerstag, 5. März, Pfarrer Markus Enz.
Donnerstag, 19. März, Pfarrerin Trude Bernoulli.
Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

FRIEDENSGBET in der Kirche Rümlingen
Jeweils mittwochs, 18.05 Uhr.

Kinderkirche, Jugendangebot mit Lea Strickler
Freitag, 06. März, Pizza backen, Buckten Haushaltungsschule
Sonntag, 15. März, Ausflug, FCB-Match
Freitag, 20. März, Mitwirkung Schulfest, Rümlingen
Donnerstag, 26. März, Spiele und Kuchen backen, Läufelfingen
Gemeindesaal

Konfweekend in Langenbruck
Freitag, 6. März bis Sonntag, 8. März

Senioren-Mittagstisch, Läufelfingen
Freitag, 13. März ab 11.30 Uhr, Restaurant Warteck.

Rosenverkauf in Läufelfingen und Buckten zugunsten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz
Samstag, 14. März

KONTAKT Pfarrämter Rümlingen und Läufelfingen:
Sozialdiakonin / Katechetin Susanne Wernli, 077 526 64 80;
E-Mail: susanne.wernli@kirche-laru.ch.
Pfarrer Markus Enz, 062 299 12 33;
E-Mail: markus.enz@kirche-laru.ch.
Sekretariat: Claudia Buess, E-Mail: claudia.buess@kirche-laru.ch.
Homepages der Kirchgemeinden: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch und www.ref-kirche-laeufelfingen.ch.



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda & Anlässe der Pfarrei

Unsere Agenda sowie Informationen zu unseren Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt Lichtblick NW unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch



Ein **seelsorgerliches Gespräch** und der Empfang des Sakramentes der **Krankensalbung** ist immer möglich nach Absprache mit **Pater Jacek Kubica**, Tel. 079 359 58 73

Sofern nicht anders vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef, im Pfarrhaus an der Felsenstrasse 16 oder im Pfarreizentrum Centro in Sissach statt.

Wir sind gerne für Sie da

Katholisches Pfarramt
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr &
14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr &
14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 11.30 Uhr

Jungwacht Blauring (JuBla)

Angaben zu Anlässen finden Sie unter www.jubla-sissach.ch



Kirchlich Regionaler Sozialdienst

Kostenlos & konfessionsunabhängig
Beratung ohne Anmeldung:
Mittwoch, 13.00 - 15.30 Uhr
Felsenstrasse 16

Beratung nach Absprache:

Tel. 076 261 31 25
gtheiss@caritas-beider-basel.ch
www.sozial-kathbl.ch/krsd-fre-fuell-gelti-siss





Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Läufelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56

info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Konzert mit dem Jodlerclub Silberbrünneli aus Ormalingen



**Am Samstag, 14. März 2026
um 15:00 Uhr**

**Alle Bewohnenden, Angehörige
und Gäste sind herzlich
eingeladen**

Ostern by Pralinina

Finde deinen einzigartigen Osterhasen. Neben den normalen Osterhasen findest Du bei uns auch Zuckerfreie, Ruby, Caramel und Vegane Hasen sowie viele weitere tolle Osterprodukte.

Komm vorbei bei der Pralinina GmbH an der Langmattstrasse in 4444 Rümlingen. Folge den Markierungen.

Pop Up Shops

25. März	Frühlingsmarkt Sissach	09.00 - 18.30 Uhr
27. März	Pop Up Rümlingen	17.00 - 20.00 Uhr
28. März	Pop Up Rümlingen	08.30 - 19.00 Uhr
30. März	Pop Up Rümlingen	08.30 - 19.00 Uhr
31. März	Pop Up Rümlingen	08.30 - 19.00 Uhr
01. April	Pop Up Rümlingen	08.30 - 19.00 Uhr
02. April	Pop Up Rümlingen	08.30 - 18.30 Uhr

Osterkurse - auf Anmeldung

14. März	Osterhasen giessen und Tafel dekorieren	09.00 - 11.00 Uhr
28. März	Osterhasen giessen und Tafel dekorieren	09.00 - 11.00 Uhr
28. März	Osterhasen giessen und Tafel dekorieren	14.00 - 16.00 Uhr

Teilnahme am Kurs nur mit vorhergehender Anmeldung. Bitte per Mail an event@pralinina.ch inklusive Name und Personenanzahl.

Für jede teilnehmende Person ist eigenes Ticket erforderlich. Kinder bis 12 Jahre nur in Begleitung einer erwachsenen Person mit eigenem Ticket.

Kursgebühren pro Person CH 42.00

Ich freue mich auf Euch





TRAIN YOUR ENGLISH


Firmeninterne Kurse


Privatkurse


Workshops


Übersetzung


Prüfungsvorbereitung


Bewerbungsunterstützung

Starte jetzt deine Reise!
www.trainyourenglish.ch
info@trainyourenglish.ch
 +41 78 908 14 08

Homburgweg 17
 4448 Läfelfingen



PER SCHNELLZUG ZU IHREM ENGLISCH-ERFOLG




Jungschützinnen und Jungschützen Gesucht

(Mindestalter 10 Jahre)

Informations-/Anmeldeabend
Dienstag 24. März 19 - 20 Uhr
GSA Burechrache (Wittinsburg)

Interessiert? — Komm vorbei, gerne geben wir einen Einblick in den Schiesssport mit dem Gewehr auf 300m.

Organisation: Vereine Region Homburger Tal
Ansprechperson: JS-Kursleiter Tim Zumbrunn, Känerkinden.

Wer nicht an den Informationsabend kommen kann und den Jungschützen-Kurs 2026 besuchen möchte, darf sich gerne bei Tim Zumbrunn bis am 31. März melden. Tel: 079 927 99 04 oder tim.zumbrunn.bsv@gmail.com.

Die durchführenden Vereine: **SV Buckten, FSG Häfelfingen, SV Känerkinden, SB Läfelfingen, FSG Rüenberg, FSG Thürnen, SG Eptingen, SG Wisen**



Donnerstag 05. März 2026 ab 17.30 bis 20.00 Uhr

Blutspenden

in der Turnhalle Läfelfingen

**Wir haben eine Kinderspielecke.
Nach der Spende verpflegen wir euch gerne wie gewohnt mit einem feinem Znacht.**

**Bitte den Spenderausweis mitnehmen.
Wir hoffen auf viele Spenderinnen und Spender und freuen uns auf Euch.**

**Verein Herzblut
(ehemals Samariterverein Läfelfingen)**

Waldhaus Seppenweid

Das Waldhaus steht Ihnen gegen einen bescheidenen Beitrag für Ihre private Feier zur Verfügung. Schon viele unvergessliche Geburtstage, Hochzeiten, Firmenanlässe und vieles mehr haben hier stattgefunden.

Wann planen Sie Ihre nächste Feier?

Die noch freien Termine finden Sie auf www.laeufelfingen.ch. Reservationen nimmt gerne entgegen

**Manuela Kusenberg
Tel. 076 735 47 57**



YogAyumovement, Hauptstrasse 9, in Läufelfingen

Jeden Mittwoch finden die folgenden Yoga-Stunden statt:

9.00 – 10.00h SlowHello, sanfte Morgenklasse mit dem Fokus auf der
Stärkung des Immunsystems, CHF 23

19.00 – 20.30h EveningFlow, somatisches Yoga BMC® vereint mit Vinyasa Yoga flow, CHF 28

Vorausschau: YogAyumovement und Imkreisland feiern gemeinsam das Jahresrad. Wir freuen uns sehr über eure
Anmeldungen zur Wildfest Feier am 3. Mai 2026 von 11.00 – 14.00h

Schnittfest Feier am 9. August 2026 sowie das Ahnenfest am 1. November 2026 jeweils von 11.00
bis 14.00h

Yoga und Body Mind Centering® BMC brauchen keine Voraussetzungen und dienen der Stressreduktion, der Stärkung der
Muskulatur und des Immunsystems, vereinen Körper und Geist und fördern die Beweglichkeit.
Erlebe eine Yoga Stunde und komm vorbei - so wie du bist.

Für mehr Informationen zum Thema Yoga, Body Mind Centering® sowie Jahresrad Feste, freue ich mich über deine
Kontaktaufnahme:

Raffaella Pedrazzetti - 079 450 7369

Facilitator in: embodied flow affiliated Hatha Yoga, Yoga&Krebs (YUK), Hormonyoga, Yoga Nidra , in Ausbildung zur
somatischen Bewegungs-Therapeutin (somatic movement educator BMC®)

GUTE PFLEGE
HEISST:
VERTRAUEN

gute-pflege-heisst.ch



Lust auf Veränderung? Wir suchen dich!

Per 1. März 2026 oder nach Vereinbarung suchen wir eine
Dipl. Pflegefachperson HF

40 - 60% Pensum

Zukunftsorientiert, fachkompetent und professionell – das sind wir, die öffentliche Spitexorganisation
des oberen Homburgertals. Die Unterstützung einer selbständigen Lebensführung zu Hause ist unser
zentrales Anliegen.

Ob du einen spannenden Neustart wagst oder nach einer Auszeit wieder einsteigen möchtest – bei uns
bist du willkommen! Deine positive, innovative und humorvolle Art bringt frischen Wind ins Team, denn
ein gutes Arbeitsklima ist uns wichtig.

Bei der Arbeitszeitgestaltung nehmen wir Rücksicht auf deine persönlichen Bedürfnisse und unsere
Anstellungsbedingungen sind attraktiv. Auch deine individuelle Entwicklung und Weiterbildung soll nicht
zu kurz kommen.

Du arbeitest gerne selbständig bei unseren Klientinnen und Klienten zu Hause und bist trotzdem Teil
eines starken, motivierten und unterstützenden Teams.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Ruf uns einfach unter 062 299 15 55 an. Wir beantworten dir gerne Fragen zu deinen Aufgaben und zu
unserer Organisation. Die schriftliche Bewerbung sendest du bitte an

barbara.simmen@spitex-homburg.ch. Wir freuen uns auf dich!

Spitex Oberes Homburgertal, Hauptstrasse 1a, 4446 Buckten
062 299 15 55, info@spitex-homburg.ch, www.spitex-homburg.ch



Liebeleben oder heute schon gedatet?



Singtheater mit Chor Buckten & Cantuccini

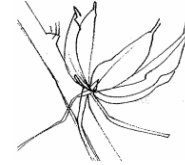
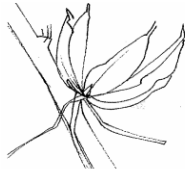
Text und Leitung: Susanne Würmli-Kollhopp Klavier: Philippe Rayot

Samstag 14. März 2026 19 Uhr

Sonntag 15. März 2026 16 Uhr

Mehrzweckhalle Buckten

Freier Eintritt Kollekte Apéro-Ausklang chorbuckten.ch



Erster Gesundheits-/Austauschtreff am Freitag 13. März 2026 ab 14 Uhr im Alters- und Pflegeheim Homburg

Wir alle haben in unserem Leben viele Erfahrungen gemacht und grosses Wissen hat sich angesammelt. Davon sollen auch andere profitieren können.

Mit dem Gesundheits-/Austauschtreff soll eine Möglichkeit entstehen, Gesundheitsthemen anzusprechen, Hausmittel- und andere Tipps auszutauschen, zu plaudern und zu philosophieren.

Vorerst soll diese Möglichkeit einmal im Monat stattfinden, sobald sich mehrere Menschen daran beteiligen kann sich das Themen-Spektrum erweitern und die Treffen können öfters stattfinden.



Ich freue mich auf Sie

Agathe Bohny



Für eine saubere Umwelt!



THE MIDTOWN PUB

HAU-REIN.CH

PUB-NIGHT

20. MÄRZ

@ 19:00

LIVE MUUSIG:

S'NÖGSCHT MOLL ISCH
PUB-NIGHT AM
FRÏYTIG 24. APRIL

THE REAL IRISH | BEER | DRINKS | FOOD | MUSIC



Frobürg

RESTAURANT | HOTEL



Herzlich willkommen

Wir möchten Sie herzlich einladen, das Restaurant Hotel Frobürg zu besuchen.
Geniessen Sie eine durchgehend warme Küche und lassen Sie sich von unserem Team bei schöner Aussicht verwöhnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Frobürg-Team

Öffnungszeiten

Täglich geöffnet
Mehr Infos:
www.froburg-restaurant.ch

Montag bis Donnerstag von 9.30 bis 18.00 Uhr (Küche bis 17.30 Uhr)
Freitag und Samstag von 9.30 bis 21.00 Uhr (Küche bis 20.00 Uhr)
Sonntag von 9.30 bis 19.00 Uhr (Küche bis 18.30 Uhr)
Feiertage gelten wie Sonntage

Bei grösseren Reservationen oder Anfrage
(ab 10 Personen) verlängern
wir gerne unsere Öffnungszeiten für Sie.

Durchgehend
warme
Küche!

BESTE
AUSSICHTEN AUF
Genuss.



Firmenfeiern und Bankette



Machen Sie Ihren Anlass zu einem
aussergewöhnlichen Erlebnis.

Ihre Veranstaltung – unsere Kulisse

Jetzt reservieren



Frobürgstrasse 262 | 4634 Wisen
restaurant.froburg@feusuisse.ch | T +41 62 293 50 16

